

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 32

Finsterwalde, den 23. September 2022

Ausgabe 9

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 28.09.2022 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,
Stadtverordnetensitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 18 vom 29.06.2022
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 19 vom 28.09.2022
Vorlage: BV-2022-118
- TOP 5** Projektinformation Umbau Industriedenkmal „Schaefersche Tuchfabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde
- TOP 6** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan) nach § 13b BauGB
Vorlage: BV-2022-084
- TOP 7** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan nach § 13b BauGB)
Vorlage: BV-2022-088
- TOP 8** 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-115
- TOP 9** Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)
Vorlage: BV-2022-085
- TOP 10** Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)
Vorlage: BV-2022-089

- TOP 11** Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-036-1
- TOP 12** Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-087
- TOP 13** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ – 2. Entwurf
Vorlage: BV-2022-119
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Verlängerung Bayernstraße“
Vorlage: BV-2022-106
- TOP 15** Abwägung zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dröbiger Straße“ und „Westentlastung“
Vorlage: BV-2022-086
- TOP 16** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Dröbiger Straße“ und „Westentlastung“
Vorlage: BV-2022-090
- TOP 17** Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-107
- TOP 18** Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhaben „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-108
- TOP 19** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-112
- TOP 20** Bericht zur Umsetzung von Energieeinsparungen in den Kommunen auf Grundlage der EnSiku-MaV
- TOP 21** Aufstellungsbeschluss für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)
Vorlage: BV-2022-105

TOP 22 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Finsterwalde (Feuerwehrgebührensatzung)

Vorlage: BV-2022-095

TOP 23 Achte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2012-034-8

TOP 24 Jahresabschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2022-099

TOP 25 Jahresabschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2022-100

TOP 26 Jahresabschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung

Vorlage: BV-2022-101

TOP 27 Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2020/2021

Vorlage: BV-2022-113

TOP 28 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 29 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 18 vom 29.06.2022

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

A. Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde

Gemäß § 60 Abs. 6 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde, Herr Udo Linde, hat erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung zum 31.08.2022 verzichtet.

Frau Monika Förster ist auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE die nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidatin im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf die der Sitz von Herrn Udo Linde übergeht.

Frau Monika Förster wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 03.09.2022.

Finsterwalde, den 05.09.2022

M. Miersch

Miersch

Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des 5. Entwurfes des Bebauungsplanes „Osttangente“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.06.2022 die öffentliche Auslegung des 5. Planentwurfes des Bebauungsplanes „Osttangente“ inklusive Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigegeführten Kartenausschnitt dargestellt, es wurde mit Beschluss vom 29.06.2022 im südlichen Bereich verkleinert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine östliche Umfahrungsstraße von Kreisverkehr Schacksdorfer Straße bis zum Kreisverkehr Dresdener Straße, (folgende Straßen kreuzend: Margaretenstraße, Klarastraße, Helenenstraße, Marienstraße und Fliegerstraße), geschaffen werden.

Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Sondergebietsausweisungen für Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Baumarkt Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung des 5. Entwurfes des Bebauungsplanes „Osttangente“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten erfolgt in der Zeit vom

04.10.2022 bis einschließlich 08.11.2022

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
	sowie
freitags von	8.00 – 12.00 Uhr.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

Begründung des 5. Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive Umweltbericht 14.02.2022 mit Aussagen:

für das Schutzgut Mensch (Erholungswert, Verkehrslärm, Gewerbelärm, Fluglärm, Geruchs- und Staubimmissionen), zum Schutzgut Arten (Vögel, Amphibien, Fischotter) und Biotope sowie biologische Vielfalt, geschützte Gehölze, zum Schutzgut Fläche (Flächeninanspruchnahme), zum Schutzgut Boden (Neuversiegelung, Schadstoffe, Geotechnik), zum Schutzgut Wasser (Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer), zu den Schutzgütern Klima und Luft (Lufthygiene und Schadstoffimmissionen, erneuerbare Energien), zum Schutzgut Landschaftsbild, zu Kultur- und sonstigen Sachgütern (Bodendenkmale), zum Europäischen Schutzgebietssystem, zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Umweltüberwachung

Faunaerfassung Fischotter, Brutvögel und Amphibien inklusive Faunakartierung 2019 mit Aussagen:

zu Brutvögeln, Amphibien (Teichfrosch) sowie Fischotter

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Finsterwalde „Osttangente“ 05.05.2021 mit Aussagen:

zu Schutzgebieten, zu geschützten Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, zu Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie: Säugetiere (Fischotter und Fledermäuse), Reptilien (Zauneidechse), Amphibien, Insekten, Fische und Rundmäuler, Spinnen, Krebstiere, Muscheln und Schnecken, europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie

Biotoptypenkartierung zum Bebauungsplan „Osttangente“ inklusive Beschreibung und Bewertung Dezember 2018 mit Aussagen:

zu Fließgewässern, zu den erfassten Biotoptypen (Rohbodenstandorte, Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren, Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen, Wälder und Forsten, Äcker, Biotope der Grün- und Freiflächen)

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Bebauungsplan „Osttangente“ 01.09.2020 mit Aussagen:

zu Schutzgebieten und geschützten Bestandteilen der Landschaft, zum Schutzgut Boden (Versiegelung), zum Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächengewässer, Versickerung), zum Schutzgut Klima und Luft, zu den Schutzgütern Flora und Fauna (Biotope, Gehölze, Tiere: Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Brutvögel) zu den Schutzgütern Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft, zu den Schutzgütern Kulturgüter (Bodendenkmale) und sonstige Sachgüter, zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Staudenfluren sowie Gehölzen, Gärten, Gartenbrachen und Gräben, zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, sowie zu Kompensationsmaßnahmen

Geotechnische Stellungnahme (Baugrundgutachten) 29.01.2007 mit Aussagen:

zur Geologie, zum Schutzgut Wasser sowie zum Schutzgut Boden

Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und gutachterliche Bewertung – Anpassung an den Planungsstand 20.01.2022 mit Aussagen:

zum Verkehrslärm und zu aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen sowie Entschädigungen

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf und den Entwürfen 1 bis 4 des Bebauungsplanes „Osttangente“ mit Aussagen:

zu Bodendenkmalen, zum Immissionsschutz insbesondere Verkehrslärmimmissionen, zu Verkehrsbelastungen, zu Schadstoffimmissionen, zu Altlasten, zum Boden (Versiegelung), zum Wasser (Regenwasserversickerung, bestehende Gewässer), zum Biotop- und Artenschutz (Amphibien, Reptilien - Zauneidechse, Brutvögel), Schutzgebieten, zum Erholungswert der Landschaft, zur Landschaftsplanung, zur Verkehrsplanung, zur Landentwicklung, zur Geologie und Hydrologie (Bodenbeschaffenheit, Grundwasser), zu klimaneutralen Mobilitätsformen, zum Löschwasser und Brandschutz, zu Klima und Luft, zur Ausgleichsbepflanzung (maximale Höhe in den An- und Abflugsektoren des SLP Finsterwalde/Schacksdorf) sowie zu Wäldern und Forsten und zur Munitionsbelastung

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften).

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der 5. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/f17cf59a-f0b8-48d3-9dcf-7eaf2aa886e1/public/detail> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum 5. Entwurf des Bebauungsplanänderung „Osttangente“ schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landes <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/f17cf59a-f0b8-48d3-9dcf-7eaf2aa886e1/uebersicht> <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/f17cf59a-f0b8-48d3-9dcf-7eaf2aa886e1/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
 Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 Tel.: 03531 783930
 Fax: 03531 783911
 E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

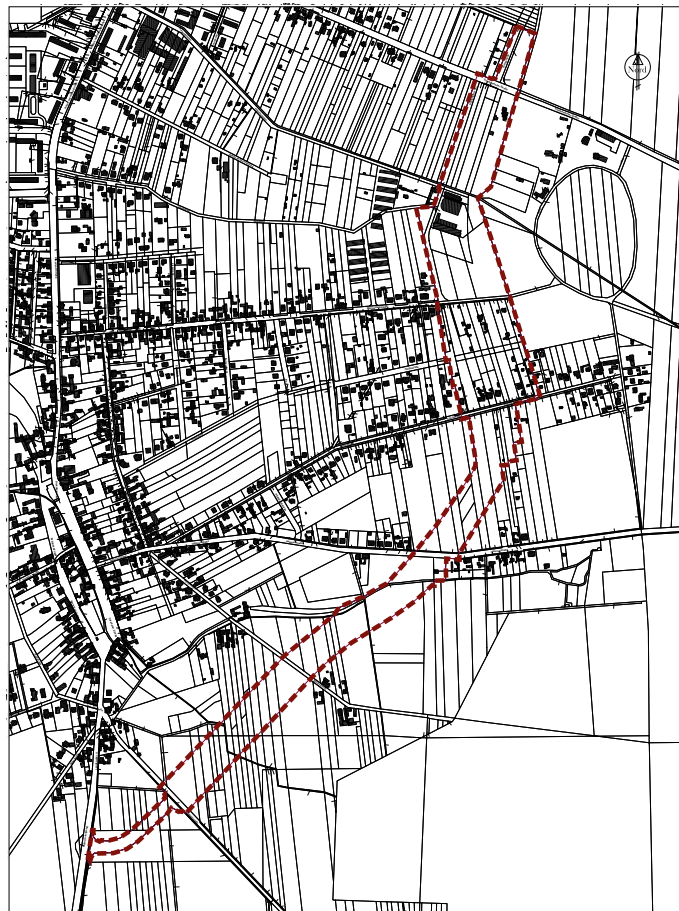
Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Osttangente“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Finstervalde, den 06.09.2022



Stadt Finsterwalde Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg		
Bebauungsplan Osttangente Planbereich zum 5. Entwurf	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:5000
	Druckausgabe	18.02.2022

Gampe
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens „Dorotheenstraße I“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.



Stadt Finsterwalde		
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB		
Übersichtsplan	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Dorotheenstraße I	Maßstab:	1:7950
	Druckausgabe:	12.09.2022

Stadt Finsterwalde		
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB		
Bebauungsplan "Dorotheenstraße I"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Anlage 1 BV-2022-002 - Darstellung Plangebiet	Maßstab:	1:1500
	Druckausgabe:	18.11.2021

Mit dem Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Planungsrecht für ein Reines Wohngebiet
Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

04.10.2022 bis einschließlich 20.10.2022

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie
freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ einschließlich Begründung sowie der Artenschutzbeitrag auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.finsterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter: <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/a2efb7ba-b58f-4258-b1f0-6ab2d6b52bf8/public/detail> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/a2efb7ba-b58f-4258-b1f0-6ab2d6b52bf8/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 783930
Fax: 03531 783911
E-Mail: stadtplanung@finsterwalde.de

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren unter Anwendung von § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 06.09.2022



Gampe
Bürgermeister

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
- E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Clarissa Leese, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt Finsterwalde



Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Sängerstadt Finsterwalde besetzt zum **01.09.2023** bis zu zwei Stellen für die

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung-

Hinter dem Beruf des Verwaltungsfachangestellten verbirgt sich mehr, als du dir vielleicht vorstellen kannst.

Verwaltungsfachangestellte haben einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich mit viel Kontakt zu Bürgern und aussichtsreichen Perspektiven für die Zukunft. Die Tätigkeit in der Kommunalverwaltung erfordert Verantwortung, Engagement und Kontaktfreudigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Ablauf der Ausbildung:

Die Ausbildung gliedert sich in

- den praktischen Ausbildungsteil in den Fachbereichen der Verwaltung
- den theoretischen Berufsschulunterricht am Oberstufenzentrum Elbe-Elster in Elsterwerda sowie
- den dienstbegleitenden Unterricht (DBU) beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung am Standort Elsterwerda

Inhalt der Ausbildung:

Während der praktischen Ausbildung werden verschiedene Bereiche in der Stadtverwaltung Finsterwalde durchlaufen und du lernst, wie eine Kommunalverwaltung funktioniert.

In der theoretischen Ausbildung in der Berufsschule erwirbst du Kenntnisse im öffentlichen und privaten Recht sowie im Finanzwesen, die du in der Praxis anwenden kannst und die du ebenso für deine Prüfung benötigen wirst.

Im Dienstbegleitenden Unterricht wird das in der Berufsschule erlernte Wissen erweitert, vertieft und orientiert sich an typischen Verwaltungsprozessen der öffentlichen Verwaltung.

Auswahlverfahren

Gesucht werden zuverlässige, kontaktfreudige und belastbare Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an der Arbeit in einer Kommunalverwaltung.

Das Auswahlverfahren ist in drei Stufen gegliedert:

1. Auswertung der Bewerbungsunterlagen
2. Schriftlicher Eignungstest
3. Vorstellungsgespräch

Du verfügst über:

- ✓ die Fachoberschulreife oder auch Fachhochschulreife
- ✓ gute Noten in Deutsch, Mathematik und geisteswissenschaftlichen Fächern
- ✓ eine gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise
- ✓ keine Angst vor Formularen, Paragraphen und Vorschriften
- ✓ gute Umgangsformen
- ✓ Interesse an gemeindlichen und öffentlichen Aufgaben
- ✓ gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- ✓ Team- und Kooperationsfähigkeit
- ✓ Kenntnisse in Word und Excel

Wir bieten dir:

- ✓ eine abwechslungsreiche Ausbildung mit spannenden Herausforderungen
- ✓ eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)
- ✓ 30 Tage Jahresurlaub
- ✓ eine tarifliche Jahressonderzahlung für Auszubildende
- ✓ vierteljährlichen Lernmittelzuschuss
- ✓ flexible Arbeitszeiten

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann richte deine aussagekräftige Bewerbung (**nicht per E-Mail**) mit tabellarischem Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schulzeugnisses bis spätestens **28.10.2022** an die:

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Ausbildung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bei Bewerbern (m/w/d) der 10. Klasse ist die jugendärztliche Bescheinigung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Später eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gerne kannst du einen frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** einen

Heilpädagogen (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung (0,8 VBE; derzeit 31,6 h/Woche) für die Kindertagesstätte Sängerstadt mit Integration.

Das **Aufgabengebiet** umfasst:

- Durchführung heilpädagogischer Entwicklungsbegleitung und Förderung und damit verbundene Elternarbeit,
- Dokumentation und Berichtswesen,
- Beratung pädagogischer Fachkräfte in fallspezifischen Fragestellungen,
- Mitwirkung an der Erziehungs- und Hilfeplanung, Teilnahme an Hilfeplangesprächen,
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung,

- Teilnahme an verbandlichen Fachgremien,

Wir erwarten

- Abgeschlossenes Studium der Heilpädagogik (Hochschul-, Fachhochschulabschluss) oder abgeschlossene Ausbildung zum Heilpädagogen (m/w/d) (Fachschulabschluss)
- Pädagogisches Fachwissen, gute Beobachtungsgabe und situationsbezogenes Handlungsgeschick
- Teamfähigkeit und gute soziale Kompetenzen
- Kommunikationsfähigkeit und Offenheit im Umgang mit Menschen
- ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten
- Sichere Kenntnisse bei der Erstellung von Entwicklungsberichten und Förderplänen
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- Engagement & Flexibilität
- Organisatorisches Geschick bei der Terminplanung
- PC Kenntnisse (MS Office)

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse, Nachweis Masernimpfschutz) einschließlich erweitertem Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII sind ausschließlich **bis 07.10.2022** zu richten an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung HP.“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per Mail richten Sie bitte an folgende E-Mailadresse personalabteilung@finsterwalde.de.

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt,
Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster):

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Rechtsnachfolger von
Traugott Gütte, geboren in Sorno
gestorben am 14.03.1876
zuletzt wohnhaft in: Sorno

Sehr geehrte Rechtsnachfolger von
Hedwig Paulisch, geb. 17.05.1910 in Sorno
gestorben am 26.08.1985
zuletzt wohnhaft in: Sorno Hauptstraße 12

Sehr geehrte Rechtsnachfolger von
Elsbeth Lorenz, geb. Paulisch, geboren am 02.12.1908 in Sorno
gestorben am 27.11.1985
zuletzt wohnhaft in: Sorno Hauptstraße 12

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntmachung vom 08.09.2022 während der Dienstzeiten beim

Kataster- und Vermessungsamt Elbe-Elster
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535/462700

Aktenzeichen: 2020-30-0072

einsehen und entgegen nehmen.

Die Mitteilung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez. Hindorf
(Amtsleiter)



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C

Meldeangelegenheiten und Stadtkasse

Undine Unger T: 03531 783 0

Gina-Juliette Horbanz

T: 03531 783 620

Ines Zaghdoudi T: 03531 783 621

Christiane Winter: 03531 783 411

9 - 12, 13 - 16 Uhr

Montag 9 - 12, 13 - 17 Uhr

Dienstag 9 - 12, 13 - 16 Uhr

Mittwoch 9 - 12, 13 - 17 Uhr

Donnerstag 9 - 12 Uhr

Freitag

jeder erste Samstag

im Monat 9 - 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampe

Assistenz Madleen Sens T: 03531 783 101

Schlosshof, Eingang A

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130

Schlosshof, Eingang P

Freitag 8 - 13 Uhr

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter

Michael Miersch T: 03531 783 110

Sekretariat

Jacqueline Tanneberger T: 03531 783 111

Eingang D, Zimmer 226

Büro der Stadtverordneten

Andrea Michalek T: 03531 783 312

Eingang P, Zimmer 322

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Paula Hromada T: 03531 783 310

Eingang A, Zimmer 204

Abteilung Zentrale Verwaltung Recht

Abteilungsleiterin

Solveig Trentau T: 03531 783 140

Schlosshof, Eingang E

Personalmanagement

Linda Zeiler T: 03531 783 330

Schlosshof, Eingang A, Raum 204

Mirena Hartmann T: 03531 783 331

Cora Haschke T: 03531 783 332

Schlosshof, Eingang A, Raum 204

EDV

Matthias Acklow T: 03531 783 120

Schlosshof, Eingang I

EDV/Vergabe

Lutz Babben T: 03531 783 360

Schlosshof, Eingang D, Raum 303

Innere Verwaltung

Martina Zimmermann T: 03531 783 311

Schlosshof, Eingang D, Raum 116

Abteilung Bildung, Jugend, Soziales

Abteilungsleiterin Peggy Jork T: 03531 783 300

Schlosshof, Eingang A, Zimmer 213

Schul- und Kitaverwaltung

Dajana Zschieschack T: 03531 783 834

Jana Wenzlaff T: 03531 783 832

Schlosshof, Eingang D, Raum 214-216

Kitasozialarbeit

Sylke Lorper T: 03531 783 836

Schlosshof, Eingang D, Raum 217

Sportstättenverwaltung

Leonie Schaade T: 03531 783 833

Schlosshof, Eingang D, Raum 214

Jugendkoordinatorin

Antje Schulz-Schollbach T: 03531 783 825

mobil/Whats-App: 0151 50813303

Freizeitzentrum, Geschwister-Scholl-Straße 4a

Kinder- und Jugendbüro

jeden Do. 16-18 Uhr im Freizeitzentrum

Wohngeld

Ute Richter T: 03531 783 822

Michael Opitz T: 03531 783 824

Schlosshof, Eingang E

Archiv

Geschwister-Scholl-Straße 2

Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter

Sven Heller T: 03531 783 600

Sekretariat Susann Sander T: 03531 783 601

Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Sigrd von Gerichten T: 03531 783 603

Angela Müller T: 03531 783 605

Mario Markus T: 03531 783 605

Heike Dehmel T: 03531 783 602

Schlosshof, Eingang E

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612

Phillip Hoth T: 03531 783 610

Michaela Eichberger T: 03531 783 604

Schlosshof, Eingang D

Fundbüro

Antje Sickora T: 03531 783 614

Schlosshof, Eingang D

Standesamt

Juliane Wülknitz T: 03531 783 630

Silke Döring T: 03531 783 631

Schlosshof, Eingang O

Freiwillige Feuerwehr

Stadtbrandmeister

Michael Kamenz T: 0175 5194135

Gerätewart

Daniel Barig: 03531 701478

FB Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur

Fachbereichsleiter

Torsten Drescher T: 03531 783 500

Sekretariat Cornelia Nitschke: T 03531 783 501

Schlosshof, Eingang G

Kultur

Yvonne Naumann T: 03531 783 502

Schlosshof, Eingang G

Projektmanagerin Brandenburgtag 2023

Susanne Dobs T: 03531 783 505

Rathaus, Raum 3

Kulturweberei

Eventmanagement Clarissa Leese T: 03531 783 503

Veranstaltungstechnik Stephan Hänsch T: - 783 817

Haustechnik Andreas Girke T: - 783 817

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag

9 - 12 und 13 - 17 Uhr

Donnerstag

9 - 12 und 13 - 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

E-Mail: info@finsterwalde.de

T: 03531 783 0

Fax: 03531 2766

www.fensterwalde.de



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
Anja Zajic T: 03531 783 400
Schlosshof, Eingang E

Steuern

Sandra Kolodzik T: 03531 783 420
Madeleine Glaubitz T: 03531 783 422
Schlosshof, Eingang E

Finanzbuchhaltung

Liane Pötzsch T: 03531 783 410
Stefanie Maertens T: 03531 783 413
Robert Kleiber T: 03531 783 414
Sandy Schmidt T: 03531 783 415
Schlosshof, Eingang B

Haushalt und Finanzen

Steffi Koßbagk T: 03531 783 402
Liane Walther T: 03531 783 403
Nick Herz T: 03531 783 405
Nicole König T: 03531 783 404
Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig T: 03531 783 901
Schlosshof, Eingang M

Peggy Peschel T: 03531 783 902
Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung

Beatrice Stoislw T: 03531 783 930
Eingang M

Frank Lauterbach T: 03531 783 931
Yvonne Hennig T: 03531 783 903
Urte Arlt T: 03531 783 940
Nicole Schiemann T: 03531 783 942
Schlosshof, Eingang I

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
Susan Schüler T: 03531 783 910
Schlosshof Eingang M

Nicole Große T: 03531 783 912
Heiko Kuntze T: 03531 783 913
Silke Magister T: 03531 783 914
Annett Schemmel T: 03531 783 915
Simone Mellack T: 03531 783 916
Daniel Mende T: 03531 783 917
Schlosshof Eingang M

Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung

Abteilungsleiter
Karsten Pinetzi T: 03531 783 920
Schlosshof Eingang M

Birgit Kuznik T: 03531 783 921
Cordula Schilf T: 03531 783 922
Max-Philip Schwarzkopf T: 03531 783 923
Schlosshof Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Annette Vietzke T: 03531 783 950

Grünpflege
Matthias Witzmann T: 03531 783 960
Beethovenstraße 16

Friedhofsverwaltung

Sören Guthknecht T: 03531 783 961
Mandy Leschwitz
Sonnewalder Straße 28

Montag 9 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Dienstag 9 – 12 Uhr
und 13 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 12 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Straße 4
T: 03531 608 182

während der Schulzeit:
Montag und Freitag
13 – 18 Uhr
am zweiten Samstag im Monat
11 – 18 Uhr
Jugendarbeit: Michael Roigk
Jugendsozialarbeit/Streetwork: Sebastian Töpfer

Tierpark

An der Bürgerheide
Leiter Torsten Heitmann T: 03531 8522

täglich geöffnet
Februar – April
9 bis 17 Uhr
Mai – September
9 bis 19 Uhr
Oktober – Januar
9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Straße 2
Anne Horstmann T: 03531 – 2070
Astrid Seifert

Montag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristinformation

Rathaus, Markt 1
T: 03531 717830
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
Mai bis September
Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
jeder erste Dienstag im Monat für
Finsterwalde Nord (Frau Schröter)
jeder dritte Dienstag im Monat für
Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
16 bis 17 Uhr
Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
donnerstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung